



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 24. Juni 2024

06.02.04.03 Vermietung von Gemeindelokal
06.02.04.03 Überarbeitung Tarife und Hausordnung

197. Vermietung von Gemeindelokal, Erlass Betriebsreglement und Anpassung Gebühren Weierbachhus, Genehmigung **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Das Weierbachhus befindet sich im Eigentum der Gemeinde Eglisau und bietet privaten, Vereinen sowie Geschäftsbetrieben einen Ort für Veranstaltungen, Sitzungen und vieles mehr. Die Hausordnung für das Weierbachhus wurde zuletzt im Jahr 2013 angepasst und ist in die Jahre gekommen. Die Tarife für die Benützungsgebühr, Zuschläge (Apéro/Konsumation) und die Geschirrbenützung wurden zuletzt 1995 beschlossen und sind vergleichsweise sehr tief angesetzt.
2. Weiter sind die feuerpolizeilichen Belange in der bestehenden Hausordnung nicht enthalten und es fehlen weitere Bestimmungen betreffend Nutzung der Räumlichkeiten, Schlüsselübergabe und bestehendes Mobiliar.
3. Die Erstellung des neuen Nutzungsreglements und die Anpassung der Gebühren haben der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit zusammen mit dem Geschäftskreis Bau & Planung, Liegenschaften, und dem Hauswart des Weierbachhus ausgearbeitet.
4. Die Festsetzung der Gebühren für das Weierbachhus liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gebührentarif (Art. 22) wird wie folgt angepasst:
 - 4.1. Einwohnerinnen und Einwohner:

Benützungsgebühr bei einer Belegungszeit bis zu 4 Stunden (inkl. Vorbereitung)

- Trottenraum und Küche	Fr. 60.00
- Trottenraum, Küche und Gewölbekeller	Fr. 80.00

Benützungsgebühr bei einer Belegungszeit über 4 Stunden (inkl. Aufräumen bis 10.00 Uhr Folgetag)

- Trottenraum und Küche	Fr. 120.00
- Trottenraum, Küche und Gewölbekeller	Fr. 150.00

Zuschlag für Konsumation und Geschirrbenützung Fr. 50.00
 - 4.2. Ortsansässige Vereine:

Zuschlag für Konsumation und Geschirrbenützung Fr. 50.00
 - 4.3. Auswärtige:

Benützungsgebühr bei einer Belegungszeit bis zu 4 Stunden (inkl. Vorbereitung)

- Trottenraum und Küche	Fr. 90.00
- Trottenraum, Küche und Gewölbekeller	Fr. 120.00

	Benützungsgebühr bei einer Belegungszeit über 4 Stunden (inkl. Aufräumen bis 10.00 Uhr Folgetag)	
	- Trottenraum und Küche	Fr. 200.00
	- Trottenraum, Küche und Gewölbekeller	Fr. 240.00
	Zuschlag für Konsumation und Geschirrbenützung	Fr. 100.00
4.4.	Bei einer Miete von mehreren Tagen am Stück, wird die Gebühr ab dem 2. Tag reduziert.	
	Ermässigung	50 %
4.5.	Bei Absagen müssen folgende Gebühren bezahlt werden:	
	- Bis 30 Tage vor Veranstaltung	gebührenfrei
	- 7 bis 29 Tage vor Veranstaltung	50 %
	- 1 bis 6 Tage vor Veranstaltung	80 %
	- Weniger als 1 Tag bzw. keine Abmeldung	100 %
4.6.	Hauswartung/Reinigung, pro Stunde	Fr. 75.00
4.7.	Schäden und Mängel	effektive Kosten
4.8.	Schlüsselverlust	Fr. 250.00

II. Beschluss

1. Das neue Betriebsreglement Weierbachhus wird genehmigt und tritt per 1. September 2024 in Kraft.
2. Der Gebührentarif wird gemäss Erwägungen Ziff. 4 geändert.
3. Der Beschluss und das Betriebsreglement können auf www.eglisau.ch eingesehen oder bei der Gemeinde Eglisau, Bevölkerungsdienste & Sicherheit, Obergass 17, 8193 Eglisau, bezogen werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).
Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Ziffern 1 bis 4 dieses Beschlusses werden im Mitteilungsblatt vom 31. Juli 2024 und im kantonalen Amtsblatt vom 31. Juli 2024 publiziert.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
7. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August als separate Mitteilung berichtet.

III. Mitteilung an

1. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
2. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)

3. Geschäftskreis Bau und Planung, Liegenschaften (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
5. Martin Debrunner, Hauswart Weierbachhus (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 28. Juni 2024